



Koblenz, 22.7.1988  
gez. Horfer  
Oberbürgermeister

An den Stöckelchen

Am Horchheimer Wege

Auf dem Graben

Geändert gem. d. d. am 12. 12. 1987 vom Stadtrat  
beschlossenen Satzung über die vereinfachte  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102  
Planlage Nr. 71  
Die Änderung wurde gem. § 12 BauplG am  
26. 7. 1988 öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser  
Bekanntmachung wird die Änderung rechts-  
verbindlich.

Stadtverwaltung Koblenz  
Koblenz, 26. 7. 1988  
IL 57

# Bebauungsplan Nr. 102

## Änderung Nr. 8

Maßstab 1:500

Die Durchführung des Vorhabenverfahrens wird gemäß § 10 BauGB  
nach der Ausfertigung befristet.  
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB durch den Stadtrat  
beschlossen vom 1. 10. 1988. Die Änderung ist  
in Kraft getreten.

Ausgefertigt  
Koblenz, 26. 7. 1988

Die verbindliche Bekanntmachung gem. § 12 BauplG erfolgt  
in der  
Stadtverwaltung Koblenz  
in der  
Koblenz, 26. 7. 1988

Hat vorgelesen!  
Gehört zum Schwaben vom  
1. 3. 08. 80  
Bezirksregierung Koblenz  
im Auftrag

Die Durchführung des Vorhabenverfahrens wird gemäß § 10 BauGB  
nach der Ausfertigung befristet.  
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB durch den Stadtrat  
beschlossen vom 1. 10. 1988. Die Änderung ist  
in Kraft getreten.

Ausgefertigt  
Koblenz, 26. 7. 1988

Die verbindliche Bekanntmachung gem. § 12 BauplG erfolgt  
in der  
Stadtverwaltung Koblenz  
in der  
Koblenz, 26. 7. 1988

Geändert gem. d. d. am 15. 9. 1977 vom Stadtrat  
beschlossenen Satzung über die vereinfachte  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 für  
das Baugelände Asterstein I, Bauabschnitt  
(Änderung Nr. 1).  
Die Änderung wurde gem. § 12 BauplG am  
13. 10. 1977 öffentlich bekanntgemacht.  
Am 14. 10. 1977 hat die Änderung Rechts-

Gemarkung Plattendorf  
Flur 4